

UETIKON Am see

**VERORDNUNG
DER SICHERHEITSABTEILUNG UND
DER POLIZEI UETIKON**

SPRACHREGELUNG

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen, unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

Stand vom 26.11.2008

Inhaltsverzeichnis

I	Sicherheitsabteilung	3
1.	Gesetzliche Grundlagen	3
2.	Gliederung	3
3.	Personelle und administrative Führung	3
II	Polizei Uetikon.....	4
4.	Zweck	4
5.	Grundsatz.....	4
6.	Prinzipien der Zusammenarbeit	4
7.	Vertragliche Grundlagen	4
III	Leistungsauftrag Polizei Uetikon	4
8.	Grundsätze der Aufgabenerfüllung	4
9.	Auftrag	5
10.	Dienstausführung	5
IV	Organisation Polizei Uetikon	5
11.	Organisatorische Eingliederung	5
12.	Strategische und politische Führung.....	5
13.	Operative Führung	6
14.	Taktische und betriebliche Führung.....	6
V	Schlussbestimmungen	6
15.	Änderungen der Verordnung	6
16.	Inkrafttreten	6
VI	Anhang	7

I Sicherheitsabteilung

1. Gesetzliche Grundlagen

¹ § 74 des Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926

² Polizeigesetz (PG) des Kantons Zürich

³ Polizeiorganisationsgesetz (POG) des Kantons Zürich vom 29. November 2004

⁴ Kantonale Strafprozessordnung (StPO)

⁵ Gemeindeordnung Uetikon am See

⁶ Organisationsreglement des Gemeinderates Uetikon

⁷ Personalrecht der Gemeinde Uetikon am See in Verbindung mit dem kantonalen Personalrecht

⁸ Eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, soweit deren Vollzug die Obliegenheiten der Gemeinde Uetikon betreffen bzw. beeinflussen und polizeiliche Funktionen bedingen.

2. Gliederung

Die Sicherheitsabteilung besteht aus drei Bereichen:

- Gemeindepolizei (in der Folge Polizei Uetikon genannt)
- Verwaltungspolizei
- Logistik Feuerwehr- und Zivilschutzverband

Die Polizei Uetikon ist gemäss der Verordnung der Sicherheitsabteilung und der Polizei Uetikon sowie dem Dienstreglement der Polizei Uetikon organisiert. Die Verwaltungspolizei basiert auf Gemeinderatsbeschlüssen. Die Logistik Feuerwehr- und Zivilschutzverband stützt sich auf die Vereinbarung Logistik.

3. Personelle und administrative Führung

¹ Der Abteilungsleiter führt die Sicherheitsabteilung, das Sekretariat des Polizeiausschusses sowie die Verwaltungsstelle des Feuerwehr- und Zivilschutzverbandes. Er hat die Aufgabe, Überlegungen und Ideen des Gemeinderates, des Polizeiausschusses und der Sicherheitskommission umzusetzen; er trägt so Mitverantwortung bei Problemlösungsprozessen.

² Der Abteilungsleiter erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Polizei, des Polizeiausschusses, des Gemeinderates und der Sicherheitskommission. Er erfüllt Koordinationsaufgaben und nimmt Betreuungsfunktionen wahr.

³ Für das Personalmanagement ist der Abteilungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber zuständig.

⁴ Die Anstellungen erfolgen nach der Personalverordnung der Gemeinde Uetikon.

⁵ Die Beförderungen der Polizei erfolgen nach dem Dienstreglement der Gemeindepolizei.

II Polizei Uetikon

4. Zweck

¹ Die Politische Gemeinde Uetikon am See (in der Folge Uetikon genannt) unterhält zur Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben eine kommunale Polizei, Polizei Uetikon genannt.

5. Grundsatz

Die Polizei Uetikon arbeitet auf der Grundlage des Community Policing. Die Polizei Uetikon sichert ein geordnetes und friedliches Zusammenleben der Einwohner von Uetikon, indem sie durch Aufklärung und vorbeugende Präsenz die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterstützt. Sie ahndet festgestellte Widerhandlungen und stellt den gesetzmässigen Zustand wieder her.

6. Prinzipien der Zusammenarbeit

Das Unternehmen Polizei Uetikon ist intakt, wenn Ziele bekannt sind und gemeinsam verfolgt werden. Eine Schwierigkeit hierbei besteht darin, die politische und die polizeiliche Seite in Einklang zu bringen. Dabei geht es darum, in der Hektik des "Tagesgeschäftes" die wichtigen Anliegen und die Prioritäten im Auge zu behalten und Ergebnisse anzustreben. Das Vertrauen zwischen den Mitarbeitern und zu den Behördenmitgliedern bildet die Basis der Zusammenarbeit. Fehler werden weniger als Misserfolg gesehen, sondern als Chance, daraus zu lernen.

7. Vertragliche Grundlagen

¹ Die Vereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf, Oetwil am See, Stäfa, Hombrechtikon und Egg betreffend die Zusammenarbeit und die Handlungslegitimation der Angehörigen der kommunalen Polizeikorps auf dem Territorium aller Gemeinden des Bezirks Meilen, sowie der Gemeinde Egg.

² Vereinbarungen zwischen den Nachbargemeinden und der Gemeinde Uetikon am See betreffend die Zusammenarbeit der kommunalen Polizeiarbeit.

III Leistungsauftrag Polizei Uetikon

8. Grundsätze der Aufgabenerfüllung

¹ Der Leistungsauftrag der Polizei Uetikon orientiert sich einerseits an den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere am POG, andererseits an den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Vorgaben des Gemeinderates und den Zielen des Polizeiausschusses.

² Die Polizei Uetikon pflegt einen konstanten Dialog mit der Bevölkerung, den Institutionen und Behörden, um sicherheitsrelevante Probleme zu analysieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

³ Sie erfüllt ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen qualitätsbewusst, menschlich, transparent und professionell.

⁴ Die Polizei Uetikon interveniert situativ angemessen und zielgerichtet. Sie handelt nach dem Grundsatz Prävention vor Repression.

⁵ Der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Verhältnismässigkeit in allen polizeilichen Tätigkeiten wird sichergestellt.

⁶ Durch ihr Auftreten wahrt und fördert die Polizei Uetikon das Ansehen der Gemeinde und des Polizeikorps. Im Verkehr mit dem Publikum erlangt sie durch Höflichkeit und Hilfsbereitschaft Vertrauen und Achtung.

9. Auftrag

¹ Die Polizei Uetikon trägt zur Lebensqualität in Uetikon am See bei, indem sie durch ihren Einsatz für Sicherheit sowie für Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum sorgt.

² Sie fördert durch ihr Handeln, ihre öffentliche Präsenz und durch Präventiv-Aktionen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

³ Die Polizei Uetikon gewährleistet eine hohe Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie rasche Interventionen und Hilfeleistungen.

⁴ Sie erbringt ihre Dienstleistungen kompetent, speditiv und fachlich richtig.

⁵ Die Polizei Uetikon arbeitet eng mit den umliegenden kommunalen Polizeikorps und der Kantonspolizei zusammen.

10. Dienstauführung

Gemäss Dienstreglement der Gemeindepolizei.

IV Organisation Polizei Uetikon

11. Organisatorische Eingliederung

¹ Die Oberaufsicht über die Polizei Uetikon liegt beim Gemeinderat.

² Die Polizei Uetikon ist ein Dienstzweig der Sicherheitsabteilung der Gemeindeverwaltung Uetikon am See. Sie untersteht dem Abteilungsleiter Sicherheit (Sicherheitssekretär).

³ Der Polizeichef führt das Polizeikorps.

12. Strategische und politische Führung

¹ Der Polizeiausschuss ist für die politisch-strategische Führung der Polizei zuständig. Dabei stützt er sich auf die Vorgaben des Gemeinderates.

² Der Polizeiausschuss analysiert die Anliegen der Bevölkerung gemeinsam mit anderen Behörden (Schule, Sozialbehörden usw.) und formuliert daraus die Ziele.

³ Der Polizeiausschuss nimmt Fortschritts- und Ergebniskontrollen der Polizei vor.

⁴ Der Polizeiausschuss informiert den Gemeinderat.

13. Operative Führung

¹ Auf der Grundlage der Ziele des Polizeiausschusses erarbeiten und vereinbaren der Sicherheitsvorstand, der Abteilungsleiter und der Polizeichef gemeinsam die Soll-Vorgaben.

² Im Tagesgeschäft und in der operativen Tätigkeit liegt die Führung beim Abteilungsleiter.

³ Zwischen dem Sicherheitsvorstand, dem Abteilungsleiter und dem Polizeichef finden regelmässige Besprechungen statt, die den gegenseitigen Informationsaustausch über das Tagesgeschäft sicherstellen.

14. Taktische und betriebliche Führung

¹ Der Polizeichef leitet die Polizei in fachlicher und betrieblicher Hinsicht.

² Der Abteilungsleiter wirkt im Rahmen seiner Befugnisse in der Führung der Polizei mit.

³ Damit die Polizei ihre Aufgaben realisieren kann, führt sie eine Geschäftsplanung. Darin wird folgendes aufgezeigt:

- die jeweilige Sicherheitslage
- das Tagesgeschäft
- die Massnahmen im Rahmen der Soll-Vorgaben.

⁴ Die Geschäftsplanung wird regelmässig und auf besondere Aufforderung hin den vorgesetzten Stellen zur Kenntnis gebracht.

⁵ Der Polizeichef ist gegenüber dem Sicherheitsvorstand zu Auskunft verpflichtet. Die Informationen werden gemeinsam diskutiert. Schlussfolgerungen können zu Korrekturen führen.

⁶ Wichtige Entscheide in Ausnahmesituationen bespricht der Polizeichef mit dem Sicherheitsvorstand oder dem Abteilungsleiter.

⁷ Dem Sicherheitsvorstand und dem Abteilungsleiter werden der monatliche Einsatzplan und in geeigneter und datenschutzrechtlich zulässiger Form das wöchentliche Journal zugänglich gemacht.

V Schlussbestimmungen

15. Änderungen der Verordnung

Liegen neue oder ergänzende Fakten und Bedürfnisse vor, kann die Verordnung vom Gemeinderat jederzeit geändert werden.

16. Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES UETIKON AM SEE

Kurt Hänggi
Gemeindepräsident

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

VI Anhang

Organigramm Sicherheitsabteilung
Organigramm Verantwortungsbereiche
Organigramm Logistik Feuerwehr- und Zivilschutzverband
Dienstreglement der Polizei Uetikon
Grundlagenpapier Community Policing
Aufgabenzuordnung
Reglement über die Verrechnung der Gemeindepolizei
Vereinbarung Logistik Feuerwehr- und Zivilschutzverband
Pflichtenheft Verwaltungsstelle Feuerwehr- und Zivilschutzverband